

Absender



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
I C 2  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin

Bitte vermeiden Sie, die Felder über den sichtbaren Bereich hinaus auszufüllen! Fügen Sie dem Formular bei Bedarf Anlagen hinzu!

## Mitteilung zum Fortbestand einer genehmigungsbedürftigen Anlage sowie zu Kontaktadressen und zur Betriebsorganisation nach § 52b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

### 1 ANGABEN ZUR GENEHMIGUNGSBEDÜRFTIGEN ANLAGE

#### 1.1 Bezeichnung der Anlage und etwaiger Teilanlagen gemäß der letzten vorliegenden Genehmigung oder dem Anschreiben, mit dem Sie zu dieser Mitteilung aufgefordert wurden:



#### 1.2 Fortbestand der Anlage und ihrer Teilanlagen

- Die Anlage wird unverändert betrieben.
- Die Anlage wird nicht mehr im genehmigten bzw. angezeigten Zustand betrieben. Die der Genehmigungsbehörde nicht bereits nach § 15 Abs. 1 BImSchG angezeigten Änderungen sind im nachstehenden Textfeld ausgeführt.
- Die Anlage wird nicht mehr betrieben. Im nachstehenden Textfeld ist ausgeführt, wann die Außerbetriebnahme erfolgte, ob diese befristet ist und ob die Anlage bereits rückgebaut wurde.



### 1.3 Betreiberwechsel

- Seit der letzten Genehmigung bzw. seit der letzten Mitteilung hat es keinen Wechsel der Betreiberin/des Betreibers der Anlage gegeben.
- Die Anlage hat eine/n neue/n Betreiber/in.

Füllen Sie bitte unter Beachtung der Fußnote 5 (Seite 4) sämtliche Angaben zu den Nummern 2 und 3 für die neue Betreiberin/den neuen Betreiber aus. Die verantwortliche Person (Nr. 2.2) muss außerdem die Erklärung nach Nr. 4 abgeben.

## 2 KONTAKTADRESSEN

Bitte füllen Sie in jedem Fall die Kontaktdaten zu den Nummern 2.1 bis 2.4 vollständig aus. Die Angaben zu den Nummern 2.5 bis 2.8 sind nur auszufüllen, sofern Personen in den genannten Funktionen für Ihre Anlage/n zu benennen sind.

### 2.1 E-Mail-Adresse zum Empfang wichtiger Informationen der Genehmigungsbehörde:

Bitte hier nur eine, vorzugsweise nicht personengebundene und dauerhaft gültige, E-Mail-Adresse angeben.

### 2.2 Für den Anlagenbetrieb rechtlich verantwortliche Person nach § 52b BImSchG (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail-Adresse):

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

### 2.3 Geschäftsführer/in (sofern nicht identisch mit der Person zu 2.2):

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

### 2.4 Ansprechperson bzw. Erstkontakt für die genehmigungsbedürftige/n Anlage/n:

Vor- und Nachname:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

## 2.5 Immissionsschutzbeauftragte/r<sup>1</sup>

Vor- und Nachname:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

## 2.6 Abfallbeauftragte/r<sup>2</sup>

Vor- und Nachname:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

## 2.7 Störfallbeauftragte/r<sup>3</sup>

Vor- und Nachname:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

## 2.8 Ansprechpartner/in für BUBE-Online<sup>4</sup>

Vor- und Nachname:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

---

1 nur auszufüllen, wenn für die Anlage ein/e Immissionsschutzbeauftragte/r zu benennen ist.

2 nur auszufüllen, wenn für die Anlage ein/e Abfallbeauftragte/r zu benennen ist.

3 nur auszufüllen, wenn für die Anlage ein/e Störfallbeauftragte/r zu benennen ist.

4 nur auszufüllen, wenn für die Anlage eine Pflicht zur Betrieblichen UmweltdatenBerichtErstattung besteht.

### 3 ANLAGENBETREIBER/IN<sup>5</sup>

#### 3.1 Betreiber/in der Anlage ist eine ...

Einzelperson

Die Angaben zu dieser Person sind unter 3.2 einzutragen, bitte ggf. auf eine der Personen unter 2 verweisen.

Kapitalgesellschaft

Die Angaben zu der Gesellschaft sind unter 3.2 einzutragen. Die persönlichen Angaben zur/zum Vertretungsberechtigten sind unter 2.2 anzugeben.

Sofern das vertretungsberechtigte Organ der Gesellschaft aus mehreren Mitgliedern besteht, ist eines zu benennen, das die Aufgaben des Betreibers/der Betreiberin für die genehmigungsbedürftige Anlage verantwortlich wahrnimmt. Der Name dieser Person ist unter 2.2 einzutragen.

Personengesellschaft

Die Angaben zu der Gesellschaft sind unter 3.2. einzutragen. Die persönlichen Angaben zur/zum vertretungsberechtigten Gesellschafterin/Gesellschafter sind unter 2.2 anzugeben.

Sofern mehrere vertretungsberechtigte Gesellschafter/innen vorhanden sind, ist von diesen eine/r zu benennen, der/die die Aufgaben des Betreibers/der Betreiberin für die genehmigungsbedürftige Anlage verantwortlich wahrnimmt. Die persönlichen Angaben zu dieser Person sind unter 2.2 einzutragen.

sonstige Institution (z. B. Behörde)

Die Angaben zur Institution sind unter 3.2. einzutragen. Die persönlichen Angaben zur verantwortlichen Person sind unter 2.2 anzugeben.

#### 3.2 Name/Firmenbezeichnung, Adresse, Telefon, Internetadresse:

#### 3.3 Sollte die Adresse der Betreiberin/des Betreibers in 3.2. von der Adresse der Betriebsstätte bzw. der Anlage abweichen, geben Sie hier bitte an, welche Adresse für den Postversand verwendet werden soll.

Adresse der Betreiberin/des Betreibers

Adresse der Betriebsstätte/Anlage

<sup>5</sup> Betreiber/in einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage ist grundsätzlich die Person, die den bestimmenden Einfluss auf die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb ausübt, also weisungsfrei und in eigener Verantwortung über die Einhaltung umweltrechtlicher Pflichten entscheidet. Der Betrieb der Anlage muss dabei nicht unbedingt durch eigenes Personal erfolgen. Die Betreibereigenschaft geht, etwa durch Wartungs- oder Nutzungsvertrag, auch nicht ohne weiteres auf einen Dritten über.

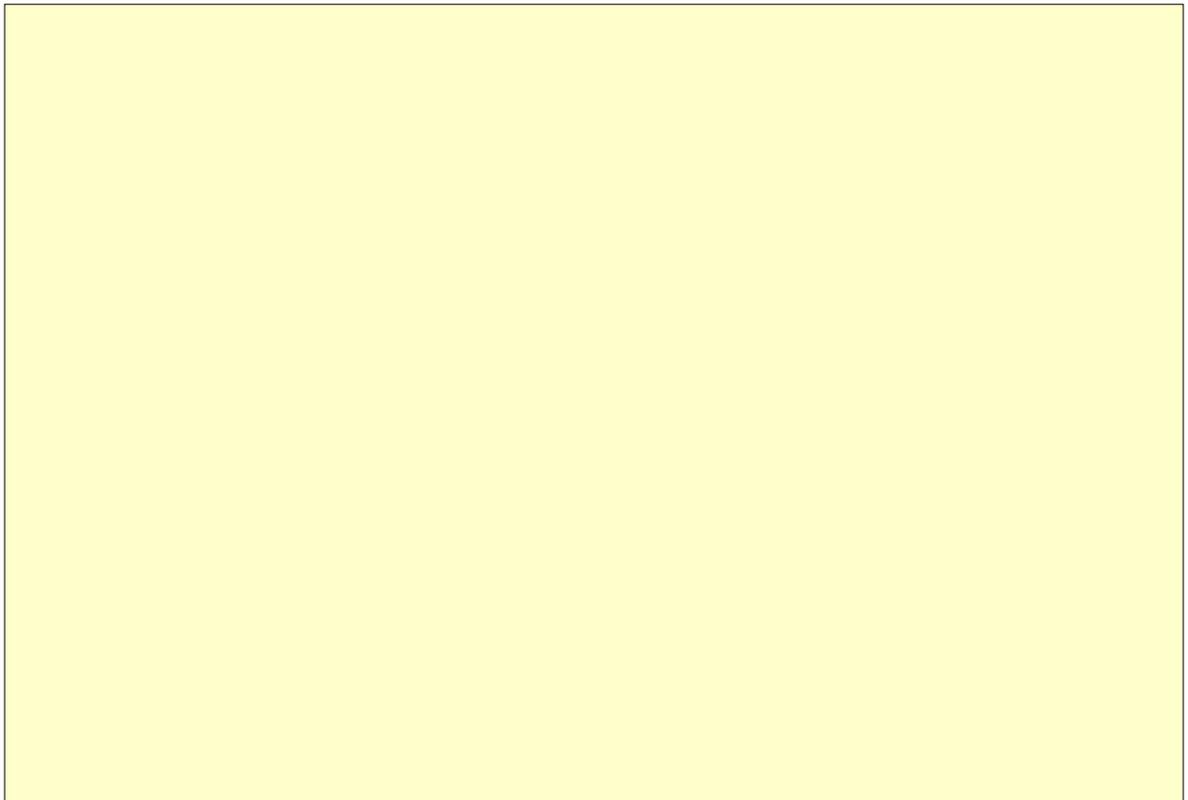
#### 4 ERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DER BETREIBERPFLICHTEN

Die Erklärung ist von der unter 2.2 genannten Person abzugeben. Fügen Sie nötigenfalls Anlagen bei.

Es soll hier dargelegt werden, welche Personen Aufgaben im Rahmen des ordnungsgemäßen Betriebs der genehmigungsbedürftigen Anlage wahrnehmen und wo deren Funktion innerhalb der Firmenhierarchie, insbesondere im Verhältnis zu der unter 2.2 genannten Person angesiedelt ist.

Ferner soll angegeben werden, welche firmeninternen Richtlinien, Betriebshandbücher, Sicherheitsrichtlinien, Betriebsanweisungen und sonstige Betriebsvorschriften existieren und wie bzw. durch wen diese gepflegt und fortentwickelt werden. Sofern Immissionsschutz-, Abfall- oder Störfallbeauftragte vorhanden sind, soll deren Einbindung in die Firmenstruktur dargelegt werden.

Bei größeren Firmenstrukturen bietet sich an, der Erklärung eine Organisationsübersicht beizufügen, in der die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen und die Berichtswege erkennbar sind.



- Die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/>

habe ich zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum



Unterschrift der unter 2.2 genannten Person  
(bei elektronischer Übersendung nicht erforderlich)